

und 2000 Taler — jetzt noch 6440 Mk. — zur Vermehrung des Kirchenärars bestimmt. Die Beträge selbst wurden bis zur Gegenwart — jährlich rund 863 Mk. — noch gezahlt.⁴³⁾ In demselben Jahre wurde Marienberg vom Kurfürsten mit 2 Pfg. „von jedem Aufgrofchen“ zur Unterhaltung der Kirchen- und Schuldiener begnadigt.⁴⁴⁾ Doch ergibt sich für Gehälter, für Unterhaltung von Kirche, Schule und Hospital eine Gesamtausgabe von 1072 fl. 3 Gr., wonach die Ausgabe der Kirchkasse um 702 fl. 16 Gr. 6 Pfg. höher berechnet wird als die Einnahme, wie denn 1554 627 fl. 15 Gr. vom „gemeinen Gute“ zuzubüßen waren. So war 1555 die Kirche der Gemeinde in 5000 fl. schuldig, welche diese selbst hatte verzinlich aufnehmen müssen. Hierzu kamen die Schulden vom Kirchen- und Schulbau her, welche der Rat auf sich leihen mußte, da die Gläubiger es forderten. Doch kaufte der Rat 1560 das Gut „Sich dich für“ (Hirschstein) um 5000 fl. bei 2000 fl. Anzahlung.

Anmerkungen:

Kap. 5. ¹⁾ Ann. — ²⁾ Mit Namen der Besitzer aufgeführt HStA. Nr. 9865. — ³⁾ Ann. — ⁴⁾ Geboren 1551: 451, dann 346, 393; 1557: 471, 1560: 440. Getraut: 1550: 38, 1554: 60, 1555: 78, 1556: 90, 1560: 59 Paare. Es ist aber bedenklich, auf eine Einwohnerzahl von 9–10000 zu schließen, da die höheren Altersklassen wohl fehlten. — ⁵⁾ Ann. Zur Mühle, die 1539 Hans v. Wiedebach in Boden, an anderer Stelle, gebaut hatte, auch Coll. Sch. fol. 67b, 68 und 72b, 73. Der Wald bei Schindelbach (1554) bei Coll. Sch. 73b, viel Nachrichten über das Holzflößen von dort auf der Preßnitz u. Bschopau. Marienberg besitzt noch jetzt das „wüste Gut“ in Mauersberg, ein eignes Gut. — ⁶⁾ 1540 der neue Wasserfluß; Zollfreiheiten über das Herzogtum hinaus; Zahlung der Ausbeuten seit 1544 nicht mehr in Annaberg, sondern in M.; Mühlenprivilegien Ann. Sammlung verm. Nachr. Coll. Sch. 73b ff. — ⁷⁾ Sammlung verm. N. — ⁸⁾ Ebendaf. — ⁹⁾ Bei Erhebung von 8 fl. Steuer auf jedes Haus und von 4 Pfg. vom Schoß Wert der liegenden Gründe 1550 (Ertrag: 3206 fl. 19 Gr. 11 Pfg.) zahlten etwa 160 für ihr Haus nichts. Einer sagte, er habe wöchentlich 10 Gr. Lohn und sei selbstebent zu Tisch. HStA. 9865. — ¹⁰⁾ Ann., forthin nicht besonders zitiert. — ¹¹⁾ Steche 1563; HStA. Cop. 333 fol. 114 zu 1566: „das Fre Stadtmauern vñ Thöre nunmehr zu ende gebracht, die Stadt befridigt vñ geschlossen werden kann.“ — ¹²⁾ Ebendaf. — ¹³⁾ Die Quelle, aus der a. Kg., Coll. Sch., Gef. Nachr. und Krenßig schöpften, wohl Lehmanns Nomenclator ministr. eccl. dioec. Annab., bringt meist künstlich gemachte Zahlen, daher Kr. bis 1610 wenig brauchbar. — Berf. schöpft aus Urkunden und Kirchenbb. — ¹⁴⁾ Über ihn HStA. Cop. 188 fol. 52. — ¹⁵⁾ Coll. Sch. fol. 124:

Ehinger. — ¹⁶⁾ Ruge kommt zu falschen Ergebnissen, weil er die Dienstjahre seiner Amtsgenossen im HStA. Nr. 10328 fol. 16 addiert. Es waren mehrere Geistl. neben einander (!). Auch starb Crieg. 50 Jahre 3 Mon. alt (Coll. Sch.). — ¹⁷⁾ Nach Mitteilung des Herrn Dr. Krofer, Biblioth. an der Stadtbibl. in Leipzig, welcher die von ihm gefundene Tischredenhandschr. herausgibt. Nach j. gütigen Angabe steht an einer Stelle am Rande: Anno 1550 sic mihi accidit. Ratione et astutia et singulari providentia volui instituere meas actiones. Verum cum ad rem ventum, coactus sum dicere, hominem proponere, Deum disponere. Dies paßt zum Pfarrerwechsel 1550. — ¹⁸⁾ HStA. Nr. 8936 fol. 31 ff. — ¹⁹⁾ Der Rat verehrte dem Hospred. Bier und Wein. — ²⁰⁾ HStA. Cop. 345 fol. 34 und Nr. 10328. — ²¹⁾ Hering, Schwabe, Coll. Sch., Gef. Nachr. Daß Rivius 1541 die Schule neugeordnet habe, oder sie 1541 erst „angestellt“ worden sei, ist beides unbewiesen. — ²²⁾ descriptio. — ²³⁾ Hering. — ²⁴⁾ Mar. Chron. u. Gef. Nachr. sind Hauptquellen für diese Namen auch weiter. — ²⁵⁾ Ann. 1553 Befehl über Holz. Rößch. — ²⁶⁾ Quellen: Ann., Coll. Sch., Gef. Nachr., Rößch. — ²⁷⁾ HStA. Cop. 261 Bl. 241 c. — ²⁸⁾ Ebendaf. Bl. 285. — ²⁹⁾ 1569 soll August bis Septbr. die hölzerne „Porfirche“ gebaut worden sein. Ann., Gef. Nachr., Coll. Sch. — ³⁰⁾ j. Steche. — ³¹⁾ Gef. Nachr., auch a. Kg. u. Rößch, bringen eine angeblich von Melancthon verfaßte Inschrift, die der Turm getragen haben soll, in 7 Distichen, beginnend: „Augustus patriam cum Dux Elector haberet“. Coll. Sch. berichtet von einer Prosainschrift an einem Eckpfeiler außen (Tempore Serenissimi et Illustriss. Principis etc.), 1720 nicht mehr gut leserlich. — ³²⁾ HStA. Cop. 300 fol. 537. — ³³⁾ Coll. Sch. fol. 99. — ³⁴⁾ 1000 fl. 3 Gr. 7 Pfg. Sammlung in den Häusern, 929 fl. 11 Gr. 5 Pfg. in der Kirche, 228 fl. 12 Gr. die Bergknappschaft, 50 fl. dieselbe in Annaberg, 9219 fl. 17 Gr. Kollekte aus Leipzig, Dresden, Freiberg, Chemnitz, Annaberg und Joachimsthal, 272 fl. Niclas Boldmann, 1700 fl. Kurf. August, 640 fl. Auflagepfennige aus dem Zehntenamte in Annaberg u. dergl., 1387 fl. 10 Gr. Ausbeute auf Kirchenfuge. — ³⁵⁾ 500 fl. und 1500 fl. HStA. Cop. 306 fol. 117. 131–33. Cop. 279 fol. 272. — ³⁶⁾ So 1598 (Bis. HStA. Loc. 10600), doch auch 1555 schon. — ³⁷⁾ Kirchenbb. — ³⁸⁾ Bis. Einn.: 300 fl. von der wöchentl. Sammlung des Spittelmeisters in der Kirche und von der Sammlung in den Wirtshäusern „wenn das Bergwerk etwas wohl stehet“, 3 fl. aus dem Stock in der Kirche, 14 fl. aus den Büchsen in den Gasthöfen, 16 fl. aus der Büchse in der Trinkstube, 28 fl. 12 Gr. Zinsen vom Legat der alten Meischerin an 500 fl., 20 fl. 20 Gr. von vermachten Gärten, 30 fl. von dem Kuz „so von den Gewerken aus Mildigkeit dem gemeinen Kasten, aus dem Retardat (?) und sonstem zukommen usw., 200 fl. von Leinkäufen, Vermächtnissen usw. — ³⁹⁾ 1555 w. aber verfügt, daß die armen Leute der Stadt ihre Toten nicht auf Kosten des gemeinen Kastens beerdigen lassen durften. Er sei für lebendige Arme. Jene sollten umsonst mit den gewöhnl. Zeremonien beerd. werden. — ⁴⁰⁾ HStA. Finanzarchiv R. Nr. 991 a Lit. B. — ⁴¹⁾ Abgeschrieben Coll. Sch. Als Trautner an der Mar. Chron. schrieb (ca. 1720), von der Tranksteuer genommen. „Gott